

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur auf Deutsch verfügbar. Die Vertragssprache ist Deutsch.

The General Terms and Conditions are only available in German. The contract language is German.

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Diese AGB legen den Inhalt und die Abwicklung von Verträgen zwischen dem Auftraggeber/der Auftraggeberin (im Folgenden kurz: „Kunde/Kundin“) und der Sprachdienstleisterin als Auftragsnehmerin fest.
- 1.2. Die Abschnitte 3.1., 3.2., 4.3. 5.1., 5.3. und 9.3. sowie die Haftungsbeschränkungen in Abschnitt 8 gelten nicht für Verbraucher-Verträge nach dem KSchG.

2. Kooperation zwischen Kunde/Kundin und Sprachdienstleisterin

- 2.1. Der Kunde/Die Kundin hat der Sprachdienstleisterin bereits vor Angebotslegung folgende Informationen zur gewünschten Sprachdienstleistung mitzuteilen:
 - 2.1.1. Für Übersetzungsdienstleistungen:
 - gesamtes zu übersetzendes Dokument
 - benötigte Sprache(n)
 - Verwendungszweck der Übersetzung
 - gewünschter Liefertermin
 - 2.1.2. Für Sprachtrainings:
 - Inhalte, Themenbereiche
 - Persönliche Ziele
 - Selbsteinschätzung des Sprachniveaus in der Fremdsprache
 - Dauer
 - 2.1.3. Für Lektorat und Korrektorat
 - gesamten Text
 - Verwendungszweck
 - gewünschter Liefertermin
- 2.2. Darüber hinaus muss der Kunde/die Kundin der Sprachdienstleisterin im Voraus einen kompetenten Ansprechpartner bzw. eine kompetente Ansprechpartnerin benennen, der/die für Rückfragen zur Verfügung steht.
- 2.3. Der Kunde/Die Kundin hat die Sprachdienstleisterin, so weit wie möglich und für den Auftrag sinnvoll, durch Bereitstellung der zur Erbringung der Dienstleistung notwendigen Unterlagen sowie Informationen zu unterstützen. Diese müssen der Sprachdienstleisterin mit angemessener Vorlaufzeit vor Erbringung der Leistung übermittelt werden.
- 2.4. Ist nichts anderes vereinbart, so verbleiben die von dem Kunden/der Kundin der Sprachdienstleisterin zur Verfügung gestellten Unterlagen nach Beendigung des Auftrages bei der Sprachdienstleisterin. Diese hat dafür zu sorgen, dass diese Unterlagen für eine

- Dauer von vier Wochen nach Beendigung des Auftrages verwahrt werden. Danach ist die Sprachdienstleisterin berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Unterlagen zu vernichten.
- 2.5. Für die Dauer der Aufbewahrung ist die Sprachdienstleisterin verpflichtet, die Unterlagen so zu verwahren, dass Unbefugte keinen Zugang dazu haben, die Verschwiegenheitsverpflichtung nicht verletzt wird und die Unterlagen nicht vertragswidrig verwendet werden können.

2.6. Für Übersetzungsdienstleistungen gilt des Weiteren:

- 2.6.1. Die Sprachdienstleisterin hat offensichtliche Mängel (z. B. widersprüchliche Angaben etc.) des Ausgangstextes mit dem Kunden/der Kundin zu klären und kann sie auf eventuelle Tippfehler und sonstige Fehler aufmerksam machen.
- 2.6.2. Die fachliche und sprachliche Richtigkeit des Ausgangstextes fällt ausschließlich in die Verantwortung des Kunden/der Kundin. Für Mängel, die sich aufgrund unzureichender Spezifizierung, sprachlichen und terminologischen Ungenauigkeiten des Ausgangstextes usw. ergeben, ist eine Haftung der Sprachdienstleisterin ausgeschlossen.
- 2.6.3. Die Zahlenwiedergabe durch die Sprachdienstleisterin erfolgt nur nach dem Ausgangstext. Für die Umrechnung von Zahlen, Maßen, Währungen und dergleichen ist ausschließlich der Kunde/die Kundin verantwortlich bzw. kann nach Rücksprache mit dem Kunden/der Kundin durch die Sprachdienstleisterin erfolgen.
- 2.6.4. Für die richtige Wiedergabe von Namen und Anschriften bei Vorlagen, die nicht in lateinischer Schrift gehalten sind, hat der Kunde/die Kundin vorab die Schreibweise von Namen und Eigenbezeichnungen auf einem gesonderten Blatt in lateinischer Blockschrift vorzugeben.
- 2.6.5. Die Übermittlung der Zieltexte erfolgt mittels Datentransfer (wie z. B. E-Mail).
- 2.7. Nach erbrachter Leistung ist es der Sprachdienstleisterin gestattet, den Kunden/die Kundin in ihrer Referenzliste (on- und offline) anzuführen.

3. Angebot/Auftrag und Umfang der Leistung

- 3.1. Ein Kostenvoranschlag gilt nur dann als verbindlich, wenn er schriftlich (im Original, per Fax oder E-Mail) und nach Zurverfügungstellung der unter 2.1. angegebenen Informationen erstellt wurde. Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen der Sprachdienstleisterin erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15% ergeben, so wird die Sprachdienstleisterin den Kunden/die Kundin davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15%, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich, und diese Kosten können von der Sprachdienstleisterin ohne Rücksprache mit dem Kunden/der Kundin in Rechnung gestellt werden.
- 3.2. Die Sprachdienstleisterin verpflichtet sich, alle ihr übertragenen Tätigkeiten nach bestem Wissen und Gewissen, zum vereinbarten Zeitpunkt bzw. im vereinbarten Zeitraum durchzuführen.

3.3. Die Sprachdienstleisterin hat das Recht, den Auftrag an gleich qualifizierte Sprachdienstleister bzw. Sprachdienstleisterinnen in Substitution weiterzugeben. In diesem Falle bleibt sie jedoch ausschließliche Vertragspartnerin des Kunden/der Kundin.

3.4. Für Übersetzungsdienstleistungen gilt des Weiteren:

- 3.4.1. Der Leistungsumfang gegenüber dem Kunden/der Kundin, sofern nicht anders vereinbart, umfasst grundsätzlich nur das Übersetzen.
- 3.4.2. Bei Texten, die mit den gängigen Office-Anwendungen bearbeitbar sind, wird die Formatierung des Ausgangstextes beibehalten. Übersetzungen sind von der Sprachdienstleisterin, so nichts anderes vereinbart, in elektronischer Form zu liefern.
- 3.4.3. Etwaige Sonderwünsche sind getrennt zu vereinbaren und zu honorieren (Sonderformate, Fahnenkorrektur, CMS, Projektmanagement, Korrektur bzw. Lektorat der Ausgangstexte).
- 3.4.4. Der Kunde/Die Kundin darf die Übersetzung nur zu dem von ihm/ihr angegebenen Zweck verwenden. Für den Fall, dass der Kunde/die Kundin die Übersetzung für einen anderen als den vereinbarten Zweck (2.1.1.) verwendet, ist eine diesbezügliche Haftung der Sprachdienstleisterin ausgeschlossen.

4. Termine, Lieferung

- 4.1. Hinsichtlich der Frist für die Lieferung von Übersetzungen bzw. von korrigierten und/oder vereinheitlichten Fassungen bestehender Übersetzungen ist die jeweilige Vereinbarung zwischen dem Kunden/der Kundin und der Sprachdienstleisterin maßgebend. Ist das Lieferdatum ein unabdingbarer, nicht durch eine angemessene Nachfrist verlängerbarer Bestandteil des von der Sprachdienstleisterin angenommenen Auftrages und hat der Kunde/die Kundin an einer verspäteten Lieferung kein Interesse („Fixgeschäft“), so hat der Kunde/die Kundin dies im Vorhinein bekannt zu geben.
- 4.2. Kunde/Kundin und Sprachdienstleisterin müssen folgende Termine vereinbaren:
 - Eingang des Ausgangstextes und aller zur Hintergrundinformation notwendigen Unterlagen bei der Sprachdienstleisterin;
 - Eingang eines Korrektorexemplars bei dem Kunden/der Kundin (sofern erwünscht);
 - Retournierung des Korrektorexemplars an die Sprachdienstleisterin;
 - Eingang der Übersetzung bei dem Kunden/der Kundin in der vereinbarten Lieferform.
- 4.3. Voraussetzung für die Einhaltung der Lieferfrist sowie des Liefertermins, auch bei einem Fixgeschäft, ist der rechtzeitige Eingang sämtlicher von dem Kunden/der Kundin zu liefernden Unterlagen im angegebenen Umfang (z. B. Ausgangstexte und alle erforderlichen Unterlagen zur Hintergrundinformation) sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängert sich die Lieferfrist entsprechend um den Zeitraum, um den der Sprachdienstleisterin die erforderlichen Unterlagen verspätet zur Verfügung gestellt wurden; für den Fall eines Fixgeschäfts obliegt es der Sprachdienstleisterin zu beurteilen, ob auch bei verspäteter Zurverfügungstellung von Unterlagen durch den Kunden/die Kundin der vereinbarte Liefertermin eingehalten werden kann. Die Nichteinhaltung der Lieferfrist

berechtigt den Kunden/die Kundin nur im Falle der oben eingehaltenen Voraussetzungen und eines ausdrücklich vereinbarten Fixgeschäftes zum Rücktritt vom Vertrag.

- 4.4. Die mit der Übermittlung der Übersetzung bzw. der korrigierten und/oder lektorierten Texte verbundenen Gefahren trägt der Kunde/die Kundin.

5. Honorar und Zahlungsbedingungen

- 5.1. Die Preise für Sprachdienstleistungen bestimmen sich, soweit nichts anderes vereinbart worden ist, nach den Tarifen (Preislisten) der Sprachdienstleisterin, die für die jeweilige Art der Sprachdienstleistung anzuwenden sind.
- 5.2. Als Berechnungsbasis gilt die jeweils vereinbarte Grundlage, z. B. Normzeilen (à 55 Zeichen inkl. Leerzeichen), Wörter, Stundensatz, Zieltext, Ausgangstext.
- 5.3. Sofern nichts anderes vereinbart ist, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.
- 5.3.1. Für Mehrwertdienstleistungen, wie z. B. die Betreuung von englischsprachigen Gästen, Korrektur und Vereinheitlichung bestehender Übersetzungen oder Terminologieverwaltung, wird ein angemessenes Entgelt in Rechnung gestellt.
- 5.3.2. Für Express- und Wochenendarbeiten können angemessene Zuschläge verrechnet werden, welche vorab zu vereinbaren sind.
- 5.4. Die Leistungen der Sprachdienstleisterin sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 5.5. Die Sprachdienstleisterin ist berechtigt, im Vorhinein eine angemessene Akontozahlung zu verlangen.
- 5.6. Tritt Zahlungsverzug ein, so ist die Sprachdienstleisterin berechtigt, Übersetzungen sowie beigestellte Auftragsunterlagen (z. B. zu übersetzende Manuskripte) oder Korrekturen bzw. bereits lektorierte Texte zurückzubehalten. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie angemessene Mahnspesen in Anrechnung gebracht.
- 5.7. Wurden zwischen dem Kunden/der Kundin und der Sprachdienstleisterin Teilzahlungen vereinbart, ist die Sprachdienstleisterin bei Zahlungsverzug des Kunden/der Kundin berechtigt, die Arbeit an den bei ihr liegenden Aufträgen ohne Rechtsfolgen für sie und ohne Präjudiz für ihre Rechte so lange einzustellen, bis der Kunde/die Kundin ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Dies gilt auch für Aufträge, bei denen eine fixe Lieferzeit vereinbart wurde (Fixgeschäft nach den Punkten 4.1 und 4.3.).

5.8. Für Sprachtrainings gilt des Weiteren:

- 5.8.1. Bei Storno eines Sprachtrainings seitens des Kunden/der Kundin werden die Kurskosten wie folgt in Rechnung gestellt:
- 50 % des vereinbarten Honorars bei Absage des gesamten Kurses vier bis zwei Wochen vor Kursbeginn,
 - 75 % des vereinbarten Honorars bei Absage des gesamten Kurses zwei bis eine Woche vor Kursbeginn,
 - 100 % des vereinbarten Honorars bei Absage des gesamten Kurses weniger als eine Woche vor Kursbeginn.

5.8.2. Bei Absage von einzelnen Kurseinheiten während des gebuchten Kurszeitraums seitens des Kunden/der Kundin innerhalb von 48 Stunden vor Kursbeginn werden diese zur Gänze in Rechnung gestellt.

6. Höhere Gewalt

- 6.1. Im Falle des Eintritts höherer Gewalt hat die Sprachdienstleisterin den Kunden/die Kundin, soweit möglich, unverzüglich davon zu benachrichtigen. Höhere Gewalt berechtigt sowohl die Sprachdienstleisterin als auch den Kunden/die Kundin, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde/Die Kundin hat jedoch der Sprachdienstleisterin Ersatz für bereits getätigte Aufwendungen und ein angemessenes Honorar für die bereits erbrachten Leistungen zuzubilligen.
- 6.2. Als Fall höherer Gewalt sind insbesondere anzusehen: Arbeitskonflikte; Kriegshandlungen; Bürgerkrieg; Stillstand der Rechtspflege und/oder Verwaltung; Abbruch der Kommunikationsmittel; Eintritt von anderen durch die Sprachdienstleisterin selbst nicht beeinflussbarer, unvorhersehbarer Ereignisse, die nachweislich die Möglichkeit der Sprachdienstleisterin, den Auftrag vereinbarungsgemäß zu erledigen, entscheidend beeinträchtigen.

7. Gewährleistung und Schadenersatz

- 7.1. Die Sprachdienstleisterin haftet ausschließlich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein.
- 7.2. Alle Schadenersatzansprüche gegen die Sprachdienstleisterin, auch für Mangelfolgeschäden, sind, sofern nicht gesetzlich anderes zwingend vorgeschrieben, mit der Höhe des Rechnungsbetrages (netto) begrenzt. Ausgenommen davon sind Fälle, in denen der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich von der Sprachdienstleisterin verursacht und verschuldet wurde oder Personenschäden nach dem Produkthaftungsgesetz vorliegen.
- 7.3. Für von dem Kunden/der Kundin bereitgestellte Ausgangstexte, Originale und dergleichen haftet die Sprachdienstleisterin, sofern diese nicht mit der Lieferung des Kunden/der Kundin zurückgegeben werden, als Verwahrerin im Sinne des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches lediglich für die Dauer von vier Wochen nach Fertigstellung des Auftrages. Eine Pflicht zur Versicherung besteht nicht. Für die Rückerstattung gilt Punkt 2.4. sinngemäß.

7.4. **Für Übersetzungen sowie Korrektur und Vereinheitlichung bestehender Übersetzungen und Korrekturen bzw. Lektorate gilt des Weiteren:**

- 7.4.1. Sämtliche Mängel müssen von dem Kunden/der Kundin in hinreichender Form schriftlich erläutert und nachgewiesen werden (Fehlerprotokoll). Der Kunde/Die Kundin hat offensichtliche Fehler der Übersetzung bzw. des Korrektores oder Lektorats innerhalb einer Woche nach Eingang der entsprechenden Leistungen kund zu tun.
- 7.4.2. Zur Mängelbeseitigung hat der Kunde/die Kundin der Sprachdienstleisterin eine angemessene Frist und Gelegenheit zur Nachholung und Verbesserung ihrer Leistung

zu gewähren. Werden die Mängel innerhalb einer angemessenen Frist von der Sprachdienstleisterin behoben, so hat der Kunde/die Kundin weder einen Anspruch auf Preisminderung noch auf Wandlung des Vertrages.

- 7.4.3. Wenn die Sprachdienstleisterin eine Verbesserung verweigert oder die angemessene Nachfrist verstreichen lässt, ohne den Mangel zu beheben, bzw. die Verbesserung für den Kunden/die Kundin mit erheblichen Unannehmlichkeiten verbunden wäre, kann der Kunde/die Kundin vom Vertrag zurücktreten (Wandlung) oder eine Herabsetzung des Honorars (Preisminderung) verlangen. Bei geringfügigen Mängeln besteht kein Recht zur Wandlung des Vertrages (§ 932 Abs. 4 ABGB).
- 7.4.4. Gewährleistungsansprüche berechtigen den Kunden/die Kundin nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teils des Rechnungsbetrages. Der Kunde/Die Kundin verzichtet auch auf die Möglichkeit der Aufrechnung.
- 7.4.5. Für Übersetzungen, korrigierte bzw. lektorierte Texte, die für Druckwerke in welcher Form auch immer verwendet werden, besteht eine Haftung der Sprachdienstleisterin für Mängel nur dann, wenn der Kunde/die Kundin in ihrem Auftrag ausdrücklich schriftlich bekannt gibt, dass er/sie beabsichtigt, den Text zu veröffentlichen, und wenn der Sprachdienstleisterin dafür Korrekturfahnen bis einschließlich jener Fassung des Textes, nach der von dem Kunden/der Kundin keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden, vorgelegt werden.
- 7.4.6. Für die Übersetzung von schwer lesbaren, unleserlichen bzw. unverständlichen Vorlagen, für auftragsspezifische Abkürzungen, die von dem Kunden/der Kundin bei Auftragserteilung nicht angegeben bzw. erklärt wurden, stilistische Verbesserungen bzw. Abstimmungen von spezifischen Terminologien (insbesondere von branchen- bzw. firmeneigenen Termini) und die richtige Wiedergabe von Namen und Anschriften bei Vorlagen, die nicht in lateinischer Schrift gehalten sind, besteht keinerlei Mängelhaftung. Aus diesen Gründen tritt bei nicht fristgerechter Übersetzung auch kein Verzug ein. Dies gilt auch für Überprüfungen von fremden Übersetzungen bzw. die Korrektur und das Lektorat von Texten.
- 7.4.7. Aufgrund der technischen Gegebenheiten wird von der Sprachdienstleisterin für die Übermittlung von Zieltexten mittels Datentransfer (wie z. B. E-Mail) keine Haftung für dabei entstehende Mängel und Beeinträchtigungen (wie Virusübertragungen, Verletzung der Geheimhaltungspflichten oder Beschädigung von Dateien) übernommen, sofern nicht zumindest grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
- 7.4.8. Für den Fall, dass der Kunde/die Kundin die Übersetzung bzw. den korrigierten und/oder lektorierten Text zu einem anderen als dem angegebenen Zweck verwendet, ist eine Haftung der Sprachdienstleisterin aus dem Titel des Schadenersatzes ausgeschlossen.

8. Eigentumsvorbehalt, Urheberrecht und Verschwiegenheitsverpflichtung

- 8.1. Alle dem Kunden/der Kundin überlassenen Unterlagen im Zusammenhang mit dem Auftrag bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller aus dem Vertrag erwachsenen Verbindlichkeiten Eigentum der Sprachdienstleisterin.

- 8.2. Jegliche Art von im Auftrag nicht enthaltenen Unterlagen wie selbst erstellte Translation Memories, Terminologielisten, Skripten usw. bleiben geistiges Eigentum der Sprachdienstleisterin. Die Weitergabe und Vervielfältigung der Unterlagen darf nur mit Zustimmung der Sprachdienstleisterin erfolgen. Eine Übergabe von Translation Memories, Terminologielisten u.ä.m. an den Kunden/die Kundin auf deren Wunsch stellt einen von dem Kunden/der Kundin zu vergütenden Zusatzauftrag dar.
- 8.3. Bei Übersetzungsaufträgen ist die Sprachdienstleisterin nicht verpflichtet zu prüfen, ob dem Kunden/der Kundin an sich das Recht zusteht, die Ausgangstexte zu übersetzen bzw. übersetzen zu lassen und ist daher berechtigt, anzunehmen, dass dem Kunden/der Kundin alle jene Rechte Dritten gegenüber zustehen. Der Kunde/Die Kundin sichert daher ausdrücklich zu, dass er/sie über alle Rechte verfügt, die für die Ausführung des Auftrags erforderlich sind. Dasselbe gilt auch für das Korrektorat bzw. Lektorat.
- 8.4. Der Kunde/Die Kundin ist verpflichtet, die Sprachdienstleisterin gegenüber allen Ansprüchen, die von Dritten aus Verletzungen von Urheberrechten, Leistungsschutzrechten, sonstigen gewerblichen Schutzrechten oder Persönlichkeitsschutzrechten erhoben werden, schad- und klaglos zu halten. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde/die Kundin keinen Verwendungszweck angegeben hat bzw. eine Übersetzung zu anderen als den angegebenen Zwecken verwendet. Die Sprachdienstleisterin wird solche Ansprüche des Kunden/der Kundin unverzüglich anzeigen und ihm/ihr bei gerichtlicher Inanspruchnahme den Streit verkünden. Tritt der Kunde/die Kundin nach Streitverkündung nicht als Streitgenosse/Streitgenossin der Sprachdienstleisterin dem Verfahren bei, so ist die Sprachdienstleisterin berechtigt, den Anspruch des Klägers/der Klägerin anzuerkennen und sich bei dem Kunden/der Kundin ohne Rücksicht auf die Rechtmäßigkeit des anerkannten Anspruches schadlos zu halten.
- 8.5. Die Sprachdienstleisterin bleibt als geistige Schöpferin der Übersetzung Urheberin derselben und es steht ihr daher das Recht zu, als Urheberin genannt zu werden. Der Kunde/Die Kundin erwirbt mit vollständiger Zahlung des Honorars die jeweils vereinbarten Werknutzungsrechte an der Übersetzung. Der Name der Sprachdienstleisterin darf nur dann einem veröffentlichten Text bzw. Textteil beigefügt werden, wenn die gesamte Leistung unverändert von dieser stammt bzw. bei deren nachträglicher Zustimmung.
- 8.6. Die Sprachdienstleisterin ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und hat auch von ihr Beauftragte zur Verschwiegenheit im selben Umfang zu verpflichten. Sämtliche ihr bei der Ausführung des Vertrags zur Kenntnis gelangte Informationen werden streng vertraulich behandelt und es wird kein Nutzen daraus gezogen.

9. Allgemeines

- 9.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sollte eine Klausel unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, verpflichten sich beide Parteien, diese durch eine rechtlich zulässige, wirksame und durchsetzbare Klausel zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Intention der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt (salvatorische Klausel).
- 9.2. Sämtliche Änderungen, Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen Vereinbarungen zwischen dem Kunden/der Kundin und der Sprachdienstleisterin

bedürfen der Schriftform, d. h. der beidseitigen Originalunterschrift oder der elektronischen Signatur.

- 9.3. Erfüllungsort für alle Vertragsverhältnisse, die diesen Geschäftsbedingungen unterliegen, ist der berufliche Sitz der Sprachdienstleisterin. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtstreitigkeiten ist das am beruflichen Sitz der Sprachdienstleisterin sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig.
- 9.4. Es gilt österreichisches materielles Recht als vereinbart. Die Vertragssprache ist Deutsch.